Radtyp: LIGHT-13 Stand: 28.11.2001



Seite: 1 von 4

Raddaten:

ANLAGE: 16 NISSAN

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 13 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
160 75R1	160 75	Ø72.2-Ø59.1	59,1	Kunststoff	468	1770	11/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : NISSAN / 2125

NISSAN / 7105 NISSAN / 9648

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: NISSAN ALMERA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N15	e1*93/81*0025*	55 - 64	175/70R13	51G	nicht Dieselmotor;
					10B; 11G; 11H; 12K;
					71K; 721; 73C; 74A;
					74P; 76L

Verkaufsbezeichnung: NISSAN MICRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K 10	C950	37 - 40	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/65R13-76		12A; 51A; 71K; 721;
			175/60R13	11A; 365; 51G	73C; 74A; 74P; 76L
			175/60R13-76	11A; 365	
			175/65R13-80	11A; 365	
			185/60R13-80	11A; 22B; 365	
K 10	C950/1	37 - 44	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/65R13-76		12A; 51A; 71K; 721;
			175/60R13	11A; 365; 51G	73C; 74A; 74P; 76L
			175/60R13-76	11A; 365	
			175/65R13-80	11A; 365	
			185/60R13-80	11A; 22B; 365	
K11	e11*93/81*0021*,	40 - 55	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	G220		165/65R13-76		12A; 51A; 71K; 721;
			175/60R13-76		73C; 74A; 74P; 76L
			185/60R13-80	11A; 21R; 22I	
			195/55R13-80	11A; 21R; 22I; 24J; 24M	



ANLAGE: 16 NISSAN Radtyp: LIGHT-13
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 28.11.2001

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: NISSAN SUNNY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 12	E301	40 - 66	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13-82		12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R13-82		73C; 74A; 74P; 76L
			185/65R13-84		
N 13	E287	40 - 66	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13-82		12A; 34K; 51A; 71K;
			185/60R13-82		721; 73C; 74A; 74P;
			185/65R13-84		76L
N 14	F666	55 - 66	155R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			155/70R13	51G	12A; 34K; 51A; 71K;
			175/70R13	51G	721; 73C; 74A; 74P;
			175/70R13-82		76L
			185/65R13-84		
			205/60R13-86		
Y 10	e1*93/81*0026*	55 - 66	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13-82		12A; 51A; 71K; 721;
			185/65R13-84		73C; 74A; 74P; 76L
			205/60R13-86		
Y 10	F727	40 - 66	155R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			175/70R13-82		73C; 74A; 74P; 76L
			185/65R13-84		
Y 10 L	F672	55 - 66	175/70R13	51G	Frontantrieb;
			175/70R13-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R13-84		12A; 51A; 71K; 721;
			205/60R13-86		73C; 74A; 74P; 76L

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



ANLAGE: 16 NISSAN Radtyp: LIGHT-13
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 28.11.2001

Seite: 3 von 4

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34K) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Felgenhorn und Federbein vorhanden ist.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radaus führungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 16 NISSAN Radtyp: LIGHT-13 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 28.11.2001

Seite: 4 von 4

76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.